

## Antrag zur Teilnahme an der Städtles Weihnacht 20

### Am 3. Adventswochenende

**Samstag von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr und**

**Sonntag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Durch das Ausfüllen des Formulars bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen auf Seite 2 dieses Formulars akzeptieren.

1.

<b>Antragsteller</b>	<b>Name, Vorname <u>und</u> ggf. Verein / Firma / gemeinnützige Einrichtung</b>	<b>Steuernummer</b>
	<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>Fax</b>
	<b>PLZ, Ort</b>	<b>Telefon</b>
	<b>E-Mail-Adresse</b>	

2.

<b>Art des Standes</b>	<b>benötigte Standfläche</b> im Betriebszustand (Länge x Tiefe)	<b>Strombedarf</b> (Mindestbedarf & Anschlussart) Schuko 230 V (S) oder Kraftstrom (K)
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen / -anhänger <input type="checkbox"/> Verkaufsstand/Zelt/Bude <input type="checkbox"/> Holzhütte 2,40 x 1,70 m (Anmietung Stadt) <input type="checkbox"/> Freifläche	_____ m x _____ m	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> S oder <input type="checkbox"/> K  <input type="checkbox"/> _____ Watt gesamt (bitte unbedingt angeben!)  bei Kraftstrom Art des Steckers: 16 A <input type="checkbox"/> 32 A <input type="checkbox"/> 63 A <input type="checkbox"/>  <b>Bitte beachten Sie, dass alle nicht angemeldeten Geräte, nicht betrieben werden dürfen.</b>

3.

<b>genaue Bezeichnung der angebotenen Waren / Dienstleistungen etc.:</b>			
<input type="checkbox"/> Kurzwaren <input type="checkbox"/> Spielwaren <input type="checkbox"/> Deko-/Fanartikel <input type="checkbox"/> weihnachtliche & sonstige Deko <input type="checkbox"/> Kinder-/ Frauen-/ Herrenmode	<input type="checkbox"/> Schuhe/ Socken/ Taschen <input type="checkbox"/> Schmuck/ Accessoires <input type="checkbox"/> Kopfbedeckungen <input type="checkbox"/> Unterhaltung <input type="checkbox"/> Schausteller	<input type="checkbox"/> Verzehr (Essen) * <input type="checkbox"/> Getränke <input type="checkbox"/> alkoholhaltig <input type="checkbox"/> alkoholfrei <input type="checkbox"/> Gewürze/ Tee/ Kräuter/Suppen <input type="checkbox"/> Holzdeko <input type="checkbox"/> Honigprodukte	<input type="checkbox"/> Sonstiges:  * Angebot Verzehr: _____ _____

--	--	--	--

4.

**Betreiben Sie Geräte mit Gas?**

Nein

Ja: Art der Geräte: \_\_\_\_\_

Bitte das Hinweis- und Merkblatt beachten!

5.

**Datum, Unterschrift Antragsteller:**

--

**Bitte Antrag vollständig und leserlich ausfüllen, sowie rechtzeitig zusenden, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.**

Durch das Ausfüllen dieses Antrags bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen und die aktuelle Marktsatzung der Stadt Neubulach akzeptieren.

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3!**

**zurück an:**

Stadtverwaltung Neubulach  
Hauptamt  
Marktplatz 3  
75387 Neubulach

## **Hinweise der Stadt Neubulach:**

a) Der Antrag zur Teilnahme an der Städtles Weihnacht hat der Stadtverwaltung spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzuliegen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.

b) Die Standgebühr beträgt derzeit pro laufenden Meter (Länge) 4,00 Euro und wird für jeden angefangenen halben Meter berechnet. Die max. Standtiefe beträgt 3 m. Für Standtiefen über 3 m beträgt die Standgebühr 5 Euro pro laufenden Meter. Es ist die im Betriebszustand benötigte Standfläche anzugeben. Die Gebühr für die Anmietung einer Holzhütte durch die Stadt Neubulach beträgt 40,- €/Wochenende zzgl. Stromkosten.

Bei dem vor Ort zur Verfügung gestellten Strom handelt es sich um Schuko (Leistung bis 3 kW) oder Kraftstrom (ab 16 A). Dieser kann von der Stadt nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden und ist nur anzukreuzen, wenn der Strom von der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll. Die Strompauschale pro Marktteilnahme beträgt 5,00 Euro (S) bzw. 10,00 Euro (K) pro Anschluss. Die anfallenden Gebühren werden Ihnen mit der Zusage in Rechnung gestellt und müssen bis zur angegebenen Fälligkeit überwiesen werden.

c) Das Abstellen von Fahrzeugen am bzw. hinter dem Stand ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung möglich, andernfalls ist mit einer Geldbuße zu rechnen. Begründungen, warum ein bestimmter Stellplatz im Stadtgebiet zugeteilt werden sollte, sind schriftlich einzureichen. Ob diesen Stellplatzvorstellungen nachgekommen wird bzw. werden kann, entscheidet alleine die Stadt.

d) Absagen sind bis spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn um 09:00 Uhr der Stadtverwaltung mitzuteilen Tel: 07053 9695-0. Im Übrigen gilt die aktuelle Satzung zur Regelung des Marktwesens in Neubulach.

e) Im Übrigen gilt die aktuelle Satzung zur Regelung des Marktwesens in Neubulach in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Diese finden Sie auf der Homepage [www.neubulach.de](http://www.neubulach.de).

f) Sollten Sie eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) benötigen, so beantragen Sie diese bitte gesondert bei der Stadt Neubulach.

g) Bei der Verwendung von Flüssiggas findet § 33 der Unfallverhütungsvorschrift in Verbindung mit BGV D34 – Verwendung von Flüssiggas Anwendung. Am Markttag wird eine sachkundige Prüfung der Druckgasbehälter stattfinden.

h) Alle eingesetzten Elektrogeräte müssen über eine gültige BGV A3 Prüfung verfügen.

i) Die Holzhütten und Stände sind von dem Beschicker innen und außen weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Bitte keine bunte Beleuchtung verwenden. Für die Dekoration ist Tannenreisig zu verwenden, das von der Stadt Neubulach kostenlos zur Verfügung gestellt und am Samstag, 12.12.2020 ab 8:00 Uhr hinter dem Rathaus erhältlich ist.